

da die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung auf beiden Seiten mit mehr oder weniger großen Kautelen versehen ist und nach der katholischen Antwort eine beiderseitige Erklärung zu den Lehrverurteilungen auf absehbare Zeit nicht möglich scheint.

Im September findet in Oppeln die diesjährige Tagung der lutherisch-katholischen Dialogkommission (seit 1994: „Kommission für die Einheit“) statt. Auf der Tagesordnung wird sicher das weitere Vorgehen bezüglich der Gemeinsamen Erklärung und auch der Rechtfertigungsthematik insgesamt stehen. Notwendig sind nach den Erfahrungen mit Erarbeitung und offizieller Bewertung der Gemeinsamen Erklärung aber vor allem *grundsätzliche Klärungen* über den weiteren ökumenischen Weg. So sinnvoll weitere Studien und Gespräche sind, sie hängen ohne klare Zielvorstellungen letztlich in der Luft.

Ein Grundproblem besteht darin, daß es bei den lutherischen oder anglikanischen Kirchen geregelte Zuständigkeiten und Verfahrenswege zur Behandlung ökumenischer Gesprächsergebnisse bestehen, während Rom bisher

offensichtlich von Fall zu Fall entscheidet, welche Strategie es bei einem solchen Vorgang jeweils verfolgt und welchen Zeitrahmen es dafür beansprucht. Hier liegt eine entscheidende Quelle für ökumenische Irritationen, auch im innerkatholischen Zusammenspiel zwischen den Bischofskonferenzen und den zuständigen Kurienorganen. Deshalb wären mehr Transparenz und Berechenbarkeit angebracht.

Zum zweiten geht es um den *Konsensbegriff*: Die Gemeinsame Erklärung versucht einen Konsens zu erreichen, indem sie zunächst das Lutheranern und Katholiken Gemeinsame als solches formuliert und dann die jeweiligen konfessionellen Traditionen als nicht mehr trennende Varianten dieses Gemeinsamen namhaft macht. Gegen dieses Verfahren gab es Kritik von lutherischer Seite, indem man ihm vorhielt, durch Verbalkompromisse nach wie vor bestehende Differenzen zu verdecken. Die katholische Antwort wiederum erweckt den Eindruck, als sei ein Konsens nur durch die Übernahme der Trienter Aussagen zur Rechtfertigung möglich. Dabei darf es nicht bleiben.

U. R.

mission unter Vorsitz der CDU-Abgeordneten *Ortrun Schätzle* hatte in den vergangenen zwei Jahren, angefüllt mit öffentlichen Anhörungen, Expertengesprächen, Untersuchungen und Kontakten zu Opfern wie zu Repräsentanten der Gruppen selbst, in mehrfacher Hinsicht eine Gratwanderung zu bestehen.

Ausführlich widmet sich der 300 Seiten starke Bericht an mehreren Stellen der heiklen Aufgaben- und Rollenbeschreibung *staatlichen Handelns* gegenüber den neuen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Psychogruppen: zwischen der Gefahr auf der einen Seite, die Neutralitätsverpflichtung des Staates in Weltanschauungs- und Religionsangelegenheiten zu verletzen; auf der anderen aber auch der Vernachlässigung staatlicher Fürsorge- und Aufsichtspflicht, konkret etwa des Schutzes derer, die auf dem alternativen Psychomarkt nach Hilfe zur Lebensbewältigung suchen. Nach ersten Reaktionen aus Expertenkreisen scheint der Kommission diese Gratwanderung gelungen.

Allerdings, während die Mehrheit der Kommissionsmitglieder, darunter die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD und FDP den Bericht verabschiedet haben, wollte die Arbeitsgruppe von Bündnis 90/Die Grünen und einer der Sachverständigen doch nicht zustimmen. Statt dessen legten sie ein fast 100seitiges, mit dem Bericht zusammen veröffentlichtes Sondervotum vor, das noch einmal mehr von der Sorge um strikte weltanschauliche Neutralität des Staates geprägt ist: Die von der Mehrheit vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen gerade auch im gesetzlichen Bereich, so das Sondervotum, gingen zu weit, angesichts der als äußerst gering einzuschätzenden Gefahr, die von den neuen religiösen und weltanschaulichen Bewegungen für das Gemeinwesen ausgehe. Den Vorwurf, sich im Selbstverständnis als Glaubens- und Sittenwächter an „inquisitorischer Sektenjägerei“ zu beteiligen, mithin einer staatlichen Diskriminierung und Diffamierung reli-

Sekten: Enquête-Kommission legt Schlußbericht vor

Mit dem Anspruch, die „im deutschen Sprachraum quantitativ wie qualitativ bislang intensivste Analyse der neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen“ unternommen zu haben, legte Ende Juni die Enquête-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ dem Bundestag ihren Abschlußbericht zur Beratung vor. Die im Mai 1996 eingesetzte Kommission mahnt nachdrücklich zu einem differenzierten und nüchternen Umgang mit diesem Phänomen.

Der höchst disparate Gegenstand, die Entwicklungsdynamik im Bereich neuer religiöser und quasireligiöser Gruppierungen und Psychogruppen, die häufigen Mischformen in ihren Zielsetzungen, die Wechselwirkung zwischen einem institutionalisierten Teil und einem informellen Umfeld, der Boom ebenso wie die Unübersicht-

lichkeit des Psycho- und Lebenshilfemarktes sowie eine in Deutschland der Entwicklung insgesamt hinterher hinkende Forschung – all dies verlangte von den 24 Kommissionsmitgliedern nicht nur viel Fingerspitzengefühl. Die jeweils zur Hälfte aus Mitgliedern der Bundestagsfraktionen und zur Hälfte aus Experten zusammengesetzte Kom-

giöser und weltanschaulicher Minderheiten Vorschub zu leisten und zudem zugunsten der beiden Großkirchen (kirchliche Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte waren Mitglieder der Kommission) verzerrend in die freie Konkurrenz der Weltanschauungen und religiösen Überzeugungen einzugreifen, mußte sich die Kommission dennoch gefallen lassen. Kurz vor Präsentation des Abschlußberichtes wurde in diesem Sinne ein Brandbrief veröffentlicht; unter den Unterzeichnern waren der evangelische Heidelberger Kirchenhistoriker *Gerhard Bessier*, der katholische Kölner Staatsrechtler *Martin Kriele* und der Zürcher Philosoph *Hermann Lübbe*.

Eine Gratwanderung war die Kommissionsarbeit aber erst recht – zwischen Hysterie und Verharmlosung – bezüglich des öffentlichen Klimas. So beklagt die Kommission etwa, das Phänomen werde in seinem quantitativen Ausmaß überschätzt. Zugleich sollte sie jedoch auch der zweifellos bestehenden Verunsicherung in der Bevölkerung Rechnung tragen; der grundlegende Impuls zur Bildung der Kommission kam aus dem Petitionsausschuß des Bundestages. Dabei hatte, gemäß dem im Mai 1996 gefaßten Einsetzungsbeschluß, die Kommission nicht etwa eine Positiv- oder Negativliste der einzelnen Gruppierungen zu erstellen, die verschiedenen Gruppen nicht auf ihre Überzeugungen, Zielsetzungen und Aktivitäten hin zu überprüfen.

Gegen pauschale Bewertungen

Vielmehr wurde das im Zusammenhang mit den neuen religiösen Gemeinschaften und Psychogruppen entstehende *Konfliktpotential* erhoben und analysiert. Das zentrale Ergebnis dieser zweijährigen Untersuchungsarbeit: Zwar zeigten einzelne Gruppen ein hohes politisches Konfliktpotential. Bei weitem jedoch, dies lasse sich heute mit hoher Sicherheit sagen, dominierten die „individuell und im sozialen Nahbereich festzustellenden,

aus solchen Bindungen und Verbindlichkeiten resultierenden Konflikte“. Gesamtgesellschaftlich gesehen seien die neuen religiösen Gemeinschaften und Psychogruppen für Staat und Gesellschaft keine Gefahr.

Für das Bemühen der Kommission um eine sachgemäße und nüchtern-differenzierende Erfüllung der Aufgabe steht dabei, fast schon zeichenhaft, der Verzicht auf den Begriff „Sekte“. Ihn lehnt die Kommission als zumindest für die Diskussion im staatlichen Bereich untauglich ab; als Oberbegriff, zur Kennzeichnung besonders konfliktträchtiger Gruppen sei er unbrauchbar. Ausdrücklich verweist der Bericht in diesem Zusammenhang auch auf die Besorgnis und Unzufriedenheit kleiner christlicher Gruppierungen. Ob sich die sicherlich angemessenere, dafür jedoch reichlich sperrige Alternative „neue religiöse und ideologische Gemeinschaften und Psychogruppen“ in der öffentlichen Debatte etablieren kann?

Wieder und wieder tritt die Kommission verbreiteten (Angst-) Vorstellungen entgegen, warnt sie vor pauschalen und generellen Wertungen oder auch der undifferenzierten Fortschreibung einmal getroffener Zuordnungen. Nur ein Teil der neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen sei massiv konfliktträchtig. In der Bewertung müsse zusätzlich auch einer mal radikalierenden, mal entradikalierenden Dynamik und Gruppenentwicklung Rechnung getragen werden. So hätten sich bei früher als hochproblematisch eingestuften Gruppen in der Vergangenheit immer wieder Prozesse der Veränderung und Öffnung beobachten lassen.

Auch bezüglich der untersuchten Gruppenstrukturen, Aktivitäten und Ziele betont die Kommission: Zunächst und grundsätzlich fielen diese nicht aus dem Rahmen von Religionen, religiösen Gruppen, Weltanschauungsgemeinschaften sowie auch anderer gesellschaftlicher Gruppen: „Es kann dem zumal religiösen und weltanschaulichen Gruppen eigenen Anspruch auf Verbindlichkeit in der

Lebensführung, der damit unter Umständen verbundenen besonderen Ausprägung von Autorität, Tradition etc. eine latente Konfliktträchtigkeit eignen, die freilich als in sich unproblematisch anzusehen ist.“ Konfliktverschärfend wirke erst die Anhäufung solcher Merkmale wie ein starkes Autoritätsgefälle, massive Innen-Außen-Spannung, dissidente Weltanschauungen oder die Herausbildung totalisierender Gegen- und Subkulturen.

Scientology spielt eine Sonderrolle

Selbst oder gerade bei einem besonders heiklen Untersuchungsbereich, der Situation von Kindern und Jugendlichen in den neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften (die Expertenschätzung geht von 100000 bis 200000 betroffenen Kindern und Jugendlichen aus) werden zwar die verschiedenen Problemkonstellationen ausführlich dargestellt, zugleich jedoch auch gemahnt: Faktisch sei von einer großen Streubreite des Umgangs mit Kindern und der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung auch in diesen neuen religiösen Milieus auszugehen. Bezüglich des Gefährdungspotentials von Jugendlichen betont die Kommission aber ebenso wie etwa für die Frage nach den wirtschaftlichen Betätigungsfeldern der Gruppen (von einer Unterwanderung der Wirtschaft kann keinesfalls ausgegangen werden!) die Sonderrolle der Scientology-Organisation. Scientology sei auch keine religiöse Gruppe, eine gesonderte Wahrnehmung daher zumindest teilweise angezeigt. Wie schon in dem am 7. Juli 1997 veröffentlichten Zwischenbericht plädiert die Kommission jetzt auch in ihrem Abschlußbericht, die Beobachtung der Organisation durch das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz solle fortgesetzt werden.

Einer nüchternen und sachgemäßen Bewertung des Gefahren- und Konfliktpotentials neuer religiöser und weltanschaulicher Bewegungen dient dabei grundlegend auch das durchgän-

gige Bemühen, das Phänomen in den Gesamtkontext eines gesellschaftlich-kulturellen Wandels einzubinden. Vor diesem Hintergrund wendet sich die Kommission auch gegen einige weitverbreitete, die Sektenhysterie befördernde Vorstellungen und Vorurteile: das Bild von der typischen „Sektenbiographie“, von stereotyp verlaufenden Einstiegs-, Konversions-, und Ausstiegskarrieren, Angstphantasien über hoch effiziente Werbemethoden der Sekten, ihre Manipulationsmöglichkeiten.

Zwar resümiert der Bericht: Ohne Pauschalisierung sei festzuhalten, daß zumindest ein Teil der in sogenannten „Psychogruppen“ praktizierten oder auf dem Psychomarkt angebotenen Techniken und Therapien erhebliche Eingriffe in die menschliche Psyche darstellen könnten. Für die gezielte Beeinflussung von Menschen aber seien sozialpsychologisch geschaffene Abhängigkeiten und soziale Kontrolle oftmals viel entscheidender als spezifische Techniken. Grundsätzlich sei die Annahme einer „Sektenkonversion“ durch eigene „Psychotechniken“ wie „Gehirn-, Seelenwäsche“, oder „Psy-

chomutation“ zugunsten breiter angelegter Modelle aufzugeben.

Grundsätzlich teilt die Kommission dabei eine mittlerweile von vielen Fachexperten zu Gruppenabhängigkeit und -bindung vertretene These: Entscheidend ist demnach, in welchem Maße ein bestimmtes Gruppenprofil, das bestimmte Milieu einer Gemeinschaft und die persönliche Disposition eines einzelnen, seine persönlichen Bedürfnisse nach Sinn und Lebensgestaltung zueinander passen. Die Vorstellung vom rein passiven Sektenopfer greift der Kommission entschieden zu kurz.

Dem Gesamtduktus des Berichtes entsprechend stehen im Katalog der Handlungsempfehlungen Information, Aufklärung sowie, angesichts vielfach beklagter Defizite, die Forschungsförderung im Zentrum. So regt die Kommission zu diesem Behufe die Schaffung einer Bund-Länder-Stiftung an und drängt zu einer gesetzlichen Absicherung der staatlichen Förderung auch für private Beratungsstellen. Mit Blick auf einen besseren Verbraucherschutz plädiert die Kommission für die Verabschiedung eines Gesetzes zur gewerblich-

chen Lebensbewältigungshilfe in der nächsten Legislaturperiode (ein Entwurf des Bundesrates liegt bereits vor). Als weitere gesetzliche Maßnahmen empfiehlt der Bericht unter anderem auch die Änderung des Wucherparagrafen im Strafgesetzbuch oder moderate Änderungen im Vereinsrecht. Zu einer Grundgesetzänderung aber sieht die Kommission dagegen keinen Anlaß. Eines der mitveröffentlichten Sondervoten allerdings plädiert – mit Verweis auf den erst jüngst virulenten Fall der Zeugen Jehovas –, die Zuerkennung des Status „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“ für Religionsgemeinschaften an die Kriterien Rechts-treue und Loyalität gegenüber dem demokratischen Staat zu binden und befürwortet eine entsprechende Änderung bzw. Ergänzung von Art. 140 GG. Ausdrücklich mahnt die Kommission aber vor allem die Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte und Gruppierungen an, für eine angemessene öffentliche Auseinandersetzung mit den neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen. Diese Verantwortung dürfe nicht allein beim Staat gesucht werden. A. F.

Charisma und Krise

Der dritte Österreichbesuch Johannes Pauls II.

Die jüngste Reise Johannes Pauls II. nach Österreich, die den Papst vom 19. bis 21. Juni nach Salzburg, St. Pölten und Wien führte, stand unter ungünstigen Vorzeichen. Die österreichische Kirchenkrise, die in den Vorgängen um Kardinal Groer gipfelte, sprach Johannes Paul II. nicht direkt an. Herausragender Akzent des Besuchs war der Appell des Papstes, eine gesamteuropäische Ordnung der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit zu schaffen.

Der dritte Pastoralbesuch Johannes Pauls II. in Österreich zeigte einmal mehr, über welches persönliche Charisma dieser Papst verfügt: Er vermochte trotz des seit Jahren dahinschwelenden Kirchenzanks und Glaubensshaders in der Alpenrepublik viele Menschen zu beeindrucken und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für seine Botschaft zu gewinnen. Ob dies gelingen würde, war von Anfang an nicht so sicher, denn die veröffentlichte Meinung in Österreich steht dem Wojtyla-Papst seit den umstrittenen Bischofsernennun-

gen deutlich reserviert gegenüber. Und der Mißmut im katholischen Volk angesichts der schier endlosen Auseinandersetzungen um den früheren Erzbischof von Wien, Kardinal Hans Hermann Groer, und dessen engsten Paladin, den St. Pöltener Diözesanbischof Kurt Krenn, geht tief.

Daher ist es nicht verwunderlich, daß die Teilnehmerzahlen bei den großen Papstmessen in Salzburg, St. Pölten und Wien diesmal hinter den Ziffern der ersten beiden Papstbesuche in Österreich ziemlich weit zurückgeblieben sind. Der